

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120 B - 1. vereinfachte Änderung -  
der Stadt Neustadt a. Rbge. - Stadtteil Neustadt a. Rbge. -

Der Bebauungsplan Nr. 120 B "Silbernkamp" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Stadtteil Neustadt a. Rbge. - wurde am 14.06.1977 durch den Regierungspräsidenten mit Aktenzeichen 214 - 3 - 598/77 - genehmigt.

Der Bebauungsplanbereich umfaßt 2 Baulose; die Grundstücke aus Baulos I im Bebauungsplanbereich sind fast vollständig verkauft und schon weitgehend bebaut. An der Albert-Schweitzer-Straße sind 5 Grundstückspartellen mit einer im Westen liegenden überbaubaren Fläche ausgewiesen, die keine gute Nutzung des Restgrundstückes ermöglicht. Die verbleibende Freifläche öffnet sich nicht den der Sonne zugewandten Räumen und ist - "eingeschlossen" von Gebäude und Straße - nach Osten ausgerichtet.

Aufgrund neuerer Bodenuntersuchungen im Zuge der Erschließungsmaßnahmen in 1977 im Änderungsbereich wurde festgestellt, daß die Bodenverhältnisse entlang der Albert-Schweitzer-Straße den sonst im Plangebiet vorgefundenen entspricht. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 B wurde bei der Ausweisung der überbaubaren Fläche von nicht tragfähigem Boden ausgegangen.

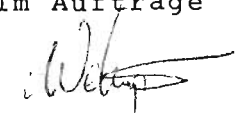
Die beabsichtigte 1. vereinfachte Änderung sieht daher vor, die überbaubare Fläche innerhalb der Baugrenzen parallel der ursprünglichen Ausweisung bis auf 3,50 m an die östliche Grundstücksgrenze zu verschieben, um eine bessere Nutzung der Grundstücke zu erzielen.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung umfaßt die Flurstücke 186/1, 186/2, 187/1, 187/2, 198/3, 187/4, 188/1, 188/2, 189/1, 189/2, 190/1 und 190/2 - allesamt in der Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 34 (Gebiet WR 50, zwischen Albert-Schweitzer-Straße, Leibnizstraße, der Grünanlage an der Ecke zur Röntgenstraße und dem Fußweg zwischen der Grünanlage und der Leibnizstraße).

Neustadt a. Rbge., 16.02.1978

Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage

  
(Wehmeyer)

Vorstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120 B - 1. vereinfachte Änderung - der Stadt Neustadt a. Rbge. - Stadtteil Neustadt a. Rbge. - hat gemäß § 9 (8) BBauG an der Beschlußfassung des Bebauungsplanes Nr. 120 B - 1. vereinfachte Änderung - als Satzung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am teilgenommen.

Neustadt a. Rbge.,

STADT NEUSTADT A. RBGE.

Bürgermeister

Stadtdirektor